Klarstellung zur Ausschreibung des 6. Lauf BouMatic EFFORT Challenge am 26. Oktober 2014

Artikel 4 der Ausschreibung Punkt "Kraftstoff" wird gestrichen.

Gültigkeit hat Artikel 6.4 Kraftstoff des Reglements der BouMatic EFFORT Challenge:

6.4 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement ! Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral ultimate** vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.
Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemengt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA-Liste (siehe CIK/ FIA-Reglement) aufgeführt ist. **Für Bambini Light (Gazelle) darf nur Öl der Marke Denizol SYN100 benutzt werden.**
Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die **gesamte betreffende Veranstaltung!**